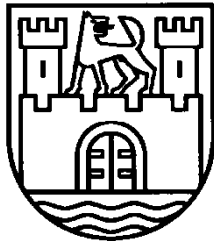


Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 22

Wolfsburg, 24. Oktober 2025

Nummer 43

Inhaltsverzeichnis

15. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Wolfsburger Schulen	Seite 639 - 640	23. Sitzung des Sportausschusses	Seite 644
Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Nordstadt	Seite 641	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 645
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- rates der WAS AöR	Seite 642	Öffentliche Zustellungen	Seite 646-649
Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 643		

Amtliche Bekanntmachungen

15. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für Wolfsburger Schulen

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), i. V. m. § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes, in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 01.10.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 9 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für die Wolfsburger Schulen, in der aktuellen Fassung, wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Anlage zu § 9 der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke**OBERGRENZEN DER AUFNAHMEKAPAZITÄT**

Gymnasien	Züge Sek I	Klassen Sek I
Ratsgymnasium	(4) 5	(24) 30
Theodor-Heuss-Gymnasium	(4) 5	(24) 30

Artikel 2

Die übrigen Regelungen der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für die Wolfsburger Schulen in der aktuellen Fassung bleiben unverändert.

Artikel 3

Die 15. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolfsburg, den 24.10.2025

Der Oberbürgermeister

Stadt Wolfsburg
LS

Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Nordstadt

Herr Michael Klages hat nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Nordstadt verloren. Nach dem amtlichen Ergebnis der Ortsratswahlen vom 12.09.2021 steht kein Ersatzmitglied zur Verfügung, sodass der Sitz gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz bis zum Ablauf der Wahlperiode (31.10.2026) unbesetzt bleibt.

Wolfsburg, 23.10.2025

Der Stadtwahlleiter

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der WAS AöR, am Donnerstag, dem 6. November 2025, 16 Uhr, Verwaltungsgebäude WAS, Sitzungszimmer 3, Karl-Ferdinand-Braun 7, 38448 Wolfsburg

Folgende Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt:

4.1 Vorlage Nr. 19/2025/VR

„Neue Abfallbewirtschaftungssatzung 2026 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR)“

4.2 Vorlage Nr. 20/2025/VR

„5. Änderungssatzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung kAöR über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)“

4.3 Vorlage Nr. 21/2025/VR

„Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) in der Stadt Wolfsburg der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR)“

4.4 Vorlage Nr. 22/2025/VR

„Entgeltordnung 2026 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)“

Der Einlass erfolgt nach Herstellung der Öffentlichkeit durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Mittwoch, den 29.10.2025 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 25.09.2025
- 3 Berichte
 - 3.1 Aktuelle Informationen zu den Förderprogrammen von Bund und Land
 - 3.2 Aktuelle Situation der kommunalen Haushalte in Niedersachsen
 - 3.2.1 Auswirkungen des Wachstums-Chancen-Gesetz
 - 3.2.2 Haushaltsumfrage des Niedersächsischen Städtetages
 - 3.2.3 Verschuldung der Kommunalen Haushalte
 - 3.3 Doppelhaushalt 2025/2026 und Ausblick 2027
 - 3.3.1 Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht
 - 3.3.2 Vorstellung eines Muster-Haushaltssicherungskonzeptes
 - 3.4 Aktualisierung des Kennzahlenberichtes inkl. Darstellung von Unterfinanzierungen
 - 3.5 Aufgliederung der Teilhaushalte Jugend und Schule
 - 3.5.1 Prüfung geänderte Organisationsform Bildung und Betreuung 0-10 V2024/0915
 - 3.5.2 Bericht Familienersetzende Hilfen
 - 3.5.3 Kitaplanung
- 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Einführung des Konzernkredites bei der Stadt Wolfsburg
- 5 Anträge der Fraktionen

K 2025/0678

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 23. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 28.10.2025 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.05.2025

3 Berichte

3.1 Schulentwicklungsplanung - Schwimmfähigkeit der Schüler*innen an
Wolfsburger Grundschulen

B 2025/0126

3.2 Bericht Freibadsaison

4 Kenntnissgaben

4.1 Aktueller Status Sanierung Sportgebäude

4.2 Aktueller Status Sanierung Badeland

4.3 Status Bäderleitplanung

4.4 Status Sportentwicklungsplanung

4.5 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling - Stand
19.08.2025

K 2025/0679

5 Anträge der Fraktionen

5.1 Schwimmbecken am Schulzentrum Westhagen

A 2025/0274

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-1199

Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Graf, Melissa

Letzte bekannte Anschrift: Hallesche Straße 26, 38350 Helmstedt

Aktenzeichen: 990203960123

Datum des Bescheides: 02.09.2025

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

17.10.2025
2428/Frau Riewaldt

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Peter Winkelbauer	Gartenstr. 6 38448 Wolfsburg	01-13 - WOB WI 1

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 24.10.2025.
Der Bescheid gilt am 03.11.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 23.10.2025

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

20.10.2025
2428/Frau Riewaldt

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Andrei Rîmbu	Hannoversche Straße 24 38448 Wolfsburg	01-13 - WOB R 1153

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 24.10.2025.
Der Bescheid gilt am 10.11.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 23.10.2025

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Polizzi, Christian

Letzte bekannte Anschrift: Kümmelgasse 1B, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990101223051

Datum des Bescheides: 08.10.2025

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.